

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mohrkirch vom 09.09.2003 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

In § 9 (Sonstige Entschädigungen) wird die jährliche Entschädigung für Gerätewart Feuerwehr von bisher 200,-- € nunmehr auf 370,-- € festgesetzt.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2003 in Kraft.

Mohrkirch, den 09.10.2003

Bürgermeister

Aushang am: 13.10.2003

Abzunehmen: 28.10.2003

Abgenommen: